



Beratungsstelle Südviertel e.V.

Heilpädagogische Tagesgruppe
im Südviertel

48153 Münster

Telefon 0251-7 30 08

Telefax 0251-8 99 72 38

htg@beratungsstelle-suedviertel.de

www.beratungsstelle-suedviertel.de

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost

BLZ 400 501 50

KtNr: 301 176

IBAN: DE90 4005 0150 0000 3011 76



Münster, März 2021

Schutzkonzept der Heilpädagogischen Tagesgruppe

zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Das folgende Schutzkonzept beinhaltet Präventionsmaßnahmen für die Angebote und Leistungen der Heilpädagogischen Tagesgruppe im Südviertel (HTG). Das „Übergeordnete präventive Schutzkonzept des Beratungsstelle Südviertel e.V.“ gilt gleichermaßen.

Verhaltenskodex

Zusätzlich zu den Vorgaben im Träger-Schutzkonzept verpflichten sich alle Mitarbeiter*innen der HTG den folgenden Verhaltenskodex einzuhalten und aktiv zur Aufrechterhaltung der dort verankerten Normen und Werte beizutragen:

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiter*innen-Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

(abgewandelt aus Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2018): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S.9)

Um zu überprüfen, ob die Mitarbeiter*innen diesen Verhaltenskodex einhalten, dient folgendes Ampelsystem:

Rote Ampel

(dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Mitarbeiter*innen angezeigt und bestraft werden)

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich/Genitalbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Fotos von Kindern ohne Erlaubnis ins Internet stellen
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Bedürfnisse von Kindern ignorieren

Gelbe Ampel

(dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich)

- Keine Regeln festlegen
- Befehlen, rumkommandieren
- Nicht ausreden lassen
- Kinder beleidigen
- Sich für etwas Besseres halten
- Unsicheres Handeln
- Unzuverlässig sein

- Was Böses wünschen
- Wut an Kindern auslassen
- Unverschämt werden
- Verantwortungslos sein

Grüne Ampel

(dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern nicht immer)

- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Kinder auffordern, aufzuräumen
- Etwas mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

(abgewandelt aus Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2018): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S.16)

Offene Räume und Aufsicht

Die Aufenthalts- und Spielräume in der HTG haben keine Türen. Hierdurch wird die Aufsicht durch die Mitarbeiter*innen erleichtert und es wird ungueter Geheimhaltung entgegengewirkt.

Die Hausaufgabenräume verfügen über Türen, um die arbeitenden Kinder bei Bedarf vor Ablenkung schützen zu können. Diese Räume dürfen auch einzeln von Kindern als Rückzugsort mit geschlossener Tür genutzt werden. Befinden sich mehrere Kinder im Raum mit geschlossener Tür, ist eine Aufsichtsperson dabei. Alle Türen zu den kinderzugänglichen Räumen können leicht geöffnet werden.

Die Kinder gehen alleine auf die Toilette und dürfen dort die Tür verschließen, damit ihre Intim- und Privatsphäre gewahrt bleibt.

Umkleidesituationen bei Schwimm- und Sportangeboten

Die Kinder ziehen sich in Einzelkabinen oder in der Kleingruppe in geschlechtergetrennten Sammelumkleidekabinen um. Die Begleitperson in der Umkleidesituation ist geschlechtshomogen. Die Erwachsenen ziehen sich ebenfalls in einer Einzelkabine oder in der geschlechtshomogenen Sammelumkleidekabine um. Falls beim Umziehen ein Kontakt zwischen einem Kind und einer/m Mitarbeiter*in nötig ist, findet dies in der öffentlich zugänglichen nicht verschlossenen Sammelumkleidekabine statt.

Körperliche Interaktionen

Es gehört zu den normalen Bedürfnissen und Verhaltensweisen von Kindern im Grundschulalter, in Beziehungen und in Spielsituationen Berührungen zu erhalten und zu geben. Dabei sind Kinder unterschiedlich in ihren Bedürfnissen und Gewohnheiten. Grenzen dafür, was als angemessen und angenehm empfunden wird, sind sehr individuell und verändern sich mit dem Entwicklungsalter. Berührungen können u.a. helfen, Beziehung und Bindung zu gestalten, Trost zu erhalten, sich zu beruhigen und zu entspannen, die eigene Körperwahrnehmung zu verbessern, sich zu messen und Kräfte zu dosieren. Die Mitarbeiter*innen der HTG stehen den Kindern hierfür zur Verfügung, soweit es ihren eigenen körperlichen Fähigkeiten und subjektiven Grenzen nicht entgegensteht.

Körperliche Berührungen kommen im Gruppenalltag sowohl unter den Kindern als auch zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen vor. Die Kinder werden pädagogisch dabei begleitet, Berührungen untereinander so zu gestalten, dass es für alle Beteiligten passend ist. Wir unterstützen die Kinder, sich ihrer eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst zu werden und dies angemessen mitzuteilen. Die körperliche Selbstbestimmung wird von uns in konkreten Situationen, aber auch präventiv in der inhaltlichen Arbeit mit den Kindern gefördert. Insbesondere wird ein „Nein“, ein „Halt! oder ein Stopp!“ eingeübt und von allen respektiert.

Die Mitarbeiter*innen verhalten sich bei Berührungen allgemein sensibel, respektvoll und Grenzen wachend. Die folgenden Regeln für körperliche Berührungen durch Mitarbeiter*innen (insbesondere für Massage-Situationen) werden den Kindern verständlich mitgeteilt und sie werden dazu ermuntert, Fragen oder Rückmeldungen dazu auszusprechen.

Für körperliche Berührungen durch Mitarbeiter*innen im HTG-Alltag (z.B. Hausaufgabenbegleitung, Einzelkontakte, Spielen, Toben) gelten folgende Verhaltensregeln:

- Berührungen finden lediglich in den Bereichen Schultern, Nacken, Kopf, oberer Rücken, Arme, Hände statt.
- Wenn ein Kind auf den Schoß oder Arm genommen werden möchte, achtet die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter auf den Schutz der körperlichen Intimbereiche.
- Wenn das Kind signalisiert, dass es eine Berührung nicht möchte, wird diese sofort beendet.

Für körperliche Berührungen im Rahmen des Massage-Angebotes der HTG gelten folgende Verhaltensregeln:

Die Eltern werden vorab zum Massage-Angebot informiert und erteilen schriftlich die Erlaubnis, ob das Kind daran teilnehmen darf, wenn es möchte. Massage für ein Kind findet ausschließlich im öffentlichen und sicheren Rahmen statt, der als Massage-Situation markiert ist:

- im Gruppenraum
- mit mindestens einer/m weiteren Mitarbeiter*in im Raum
- das Kind liegt auf einer besonderen Matte
- das Kind ist vollständig bekleidet (nicht im Schwimm-Outlet)
- Eine Massage zu erhalten oder zu geben ist freiwillig und kann jederzeit auf Wunsch beendet werden
- Wenn das Kind signalisiert, dass es eine Berührung nicht möchte, wird diese sofort beendet.

- Bei der Massage wird der Genitalbereich und der Po, sowie der Brustbereich ausgelassen. Alle anderen Körperbereiche können, soweit das Kind es möchte, einbezogen werden.
- Es dürfen bei der Massage geeignete Gegenstände auf Wunsch eingesetzt werden (z.B. Igelball, Holzroller, Kopfkrauler)

Partizipation

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen“ (§8 Abs. 1 SGBVIII).

Hierzu dienen in der HTG u.a. wöchentliche Reflexionsrunden, die durch die Fachkräfte entwicklungsstandgerecht moderiert werden. Hier können die Kinder ihre Gedanken, Ideen, Vorstellungen und Erwartungen in einem sicheren Rahmen äußern und somit Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Demokratiebildung erfahren. Zudem können bei Bedarf Einzel-, Kleingruppengespräche und Gesprächskreise vor dem Essen stattfinden. Den Bedarf können Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen gleichermaßen äußern.

Beschwerdemanagement

Die Kinder in der Heilpädagogischen Tagesgruppe werden transparent darüber informiert, welche/r Mitarbeiter*in die Fallzuständigkeit für sie und ihre Familie hat. Darüber hinaus haben die Kinder die Freiheit zu entscheiden, welche/n Mitarbeiter*innen sie bei Problemen, Kritik, Beschwerden und sonstigen Angelegenheiten ansprechen. Die Personensorgeberechtigten können sich bei Problemen, Kritik, Beschwerden und sonstigen Angelegenheiten in erster Instanz an die fallzuständige Fachkraft wenden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerdemanagement beim Träger Beratungsstelle Südviertel e.V. bzw. bei übergeordneten Institutionen (s. „Übergeordnetes präventives Schutzkonzept des Vereins Beratungsstelle Südviertel e.V.“).

Evaluation

Es finden regelmäßige trägerinterne sowie trägerexterne Qualitätssicherungsverfahren Anwendung. Die Leistungserbringung der Organisation wird durch eine fachliche Steuerung (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement) anhand von Zielen und Operationalisierungen überprüft und gesichert.